

**Antrag an den Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung als
Beschlussvorlage für den Sprecherrat des Deutschen Kulturrats
zur Sitzung am 14. November 2017**

*Antragsteller sind die beiden Mitglieder des Rats,
die Spiele-Autoren-Zunft e.V. (SAZ) und der Spieleverlage e.V.*

***Vorbemerkung:** Der Deutsche Kulturrat hat sich bereits im Jahr 2015 für eine stärkere Anerkennung des Kulturguts Spiel eingesetzt, als er die Aufnahme von analogen Spielen in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek forderte. Unabhängig von diesem hier formulierten konkreten Bezug auf analoge Spiele würden es die Antragsteller begrüßen, wenn der Deutsche Kulturrat sich für eine umfassende steuerliche Gleichstellung von Kulturgütern einsetzt. Dazu gehören selbstverständlich auch E-Books, wie vom Deutschen Kulturrat bereits kürzlich gefordert, aber z.B. auch die digitalen Spiele.*

Der Deutsche Kulturrat fordert, analoge Spiele steuerlich anderen Kulturgütern gleichzustellen

Berlin, den xx.xx.xxxx. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, tritt dafür ein, dass analoge Spiele mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% Büchern, Kino, Musik, Theater und anderen Kulturgütern gleichgestellt werden. Analoge Spiele sind ein schützenswertes Kulturgut und haben eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Der erleichterte Zugang zu diesem Kulturgut ist daher absolut förderungswürdig.

Die gesellschaftliche Funktion von Spielen drückt sich in vielerlei Formen aus. Spiele begleiten die Menschheit von Anbeginn. Sie dienen dem Zeitvertreib, der geistigen Anregung und Herausforderung, der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten, dem geselligen Beisammensein, dem Zusammenhalt in Familien und können auch bei der Integration von Menschen aus anderen Kulturkreisen in unsere Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen.

Der Deutsche Kulturrat fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, die Steuergesetze – ggf. in Abstimmung mit den EU-Richtlinien – so zu verändern, dass analoge Spiele nur noch mit dem ermäßigten Steuersatz von derzeit 7% besteuert werden.